

## Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln

(Auszug, Stand: Oktober 2021)

Die Satzung des Förderkreises der Osnabrücker Friedensgespräche e.V. bestimmt in §1:

*»Der Förderkreis der Osnabrücker Friedensgespräche hat die Aufgabe, die gemeinsam von der Stadt und der Universität Osnabrück getragenen Osnabrücker Friedensgespräche und das ›Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft‹ ideell und materiell zu fördern; er kann darüber hinaus regionale Friedensprojekte fördern, die im Zusammenhang mit Themen der Osnabrücker Friedensgespräche stehen.«*

Für die Vergabe finanzieller Mittel für regionale Friedensprojekte, die im Zusammenhang mit Themen der Osnabrücker Friedensgespräche stehen, gelten folgende Richtlinien:

1. Der Friedenscharakter der beantragten Veranstaltung ist nachdrücklich zu begründen.
2. Die beantragten Friedensprojekte sollen in der Regel in der Region Osnabrück stattfinden.
3. Sie sollen die Idee des Friedens und des friedlichen Zusammenlebens besonders zwischen Kulturen, Ethnien, Religionen und Weltanschauungen fördern.
4. Sie sollen einen öffentlichen Charakter tragen.
5. Gleichzeitig sollen sie einen Vorbild- und Modellcharakter haben.
6. Sie sollen ein zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement fördern.
7. Und sie sollen zu einem nachhaltigen Engagement anregen.

Nicht gefördert werden können:

1. Bauliche Investitionen
2. Kommerzielle Veranstaltungen
3. Veranstaltungen mit dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen (Begründete Ausnahmen sind möglich)

Der *Zuschuss* zu solchen Friedensprojekten in der Region soll in der Regel 1.000,- € nicht übersteigen. Anträge, die 1.000,- € deutlich übersteigen, sind ausführlich zu begründen.

Die *Antragstellung* erfolgt formlos in der Regel mindestens drei Monate vor Beginn des Projekts. Sie soll Projektbeschreibung, Finanzierungsplan und Kostenplan enthalten. Die Mittelvergabe erfolgt nach Abschluss des Projektes und Eingang eines Projekt-Berichtes und eines Kosten- und Finanzierungsplans unter Beifügung von Ausgabenbelegen, möglichst im Original.

Über die *Mittelvergabe* entscheidet der Vorstand des Förderkreises mit Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden.

*Beschlossen vom Vorstand des Förderkreises Osnabrücker Friedensgespräche e.V. am 3. Juni 2015.*

*Geändert vom Vorstand des Förderkreises Osnabrücker Friedensgespräche e.V. am 21. September 2021.*

*Für den Vorstand gez. Reinhold Mokrosch, Oktober 2021*